

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 | KTG Energie AG i.I.

**Beendigung der Eigenverwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Newsletter 1 vom 21. Oktober 2016 mitgeteilt, wurde das am 27. September 2016 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der KTG Energie AG (KTG) als Verfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Neben dem für das operative Geschäft zuständigen Vorstand Herrn Heck wurden zur Umsetzung eines Sanierungsplans in Eigenverwaltung daher vom Aufsichtsrat die Sanierungsexperten Dr. Thorsten Bieg und Dr. Gerrit Hölze von der Kanzlei GÖRG zusätzlich in den Vorstand berufen.

**Sinn der Eigenverwaltung zweifelhaft**

In den letzten Wochen hat die Gesellschaft bekannt gegeben, Verträge über ein Massedarlehen aus dem Unternehmensverbund der Zech-Gruppe, welche auch rund 50 % des Grundkapitals der KTG Energie hält, in Höhe von bis zu rund 25 Mio. Euro abgeschlossen zu haben. Die Zech-Gruppe hatte auch landwirtschaftliche Flächen von der ehemaligen Muttergesellschaft der KTG Energie AG, der KTG Agrar SE erworben, und dürfte aus Sicht der SdK somit auch zu den Lieferanten des KTG Energie Konzerns für die Belieferung der Biogasanlagen mit Substraten, zählen. Aus Sicht der SdK und von mehreren institutionellen Investoren, welche ebenfalls nennenswert in der von der KTG Energie AG emittierten Anleihe investiert sind, könnten durch die diversen Positionen (Eigentümer, Lieferant, Massedarlehensgeber), die durch die Zech-Gruppe in Bezug auf die KTG Energie AG eingenommen werden, Interessenkonflikte auf Seiten der Zech-Gruppe und des Vorstands der KTG Energie AG entstehen, die zu finanziellen Nachteilen der Anleihegläubiger führen könnten. Die SdK hätte es vorteilhaft empfunden, wenn das Massedarlehen, sofern es wirtschaftlich überhaupt notwendig war, nicht von der Zech-Gruppe, sondern von einem unbeteiligten Dritten aufgenommen worden wäre.

**Einberufung einer Gläubigerversammlung**

Um diese potentiellen Interessenkonflikte aufzulösen, halten es die SdK und mehrere institutionelle Investoren für sinnvoll, die Eigenverwaltung zu beenden. In einem Insolvenzverfahren ohne Eigenverwaltung würde zukünftig nicht der Vorstand der Gesellschaft, sondern der Insolvenzverwalter die Geschäfte führen. Dieser ist aus unserer Sicht unabhängig und keinen potentiellen Interessenskonflikten unterworfen. Die Beendigung der Eigenverwaltung kann nur über einen Beschluss einer Gläubigerversammlung herbeigeführt werden. Um eine solche Gläubigerversammlung einzuberufen, müssen Insolvenzgläubiger, zu denen auch die Anleiheinhaber gehören, die zusammen 20 % der ausstehenden Insolvenzforderungen vereinen,

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Rechtsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

einen Antrag auf Einberufung einer solchen Insolvenzgläubigerversammlung beim zuständigen Insolvenzgericht stellen. Zusammen mit den institutionellen Anleihehabern würden die bei der SdK registrierten Anleihehaber dieses Quorum erreichen. Die SdK hat sich deshalb dazu entschlossen, zusammen mit den institutionellen Investoren den Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zu stellen.

Um das nötige Quorum zu erreichen, benötigen wir jedoch Ihre Mitwirkung.

- **Vollmacht:** Wir würden Sie hierzu bitten, uns die unter [www.sdk.org/ktgenergie](http://www.sdk.org/ktgenergie) in der Box rechts unter „Unterlagen“ zum Download zur Verfügung gestellte Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben per Mail an [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder per Fax an 089 / 2020846-10 bis **5. Dezember 2016** zukommen zu lassen.
- **Depotkontoauszug:** Bitte legen Sie der Vollmacht auch einen aktuellen Depotauszug bei, aus dem hervorgeht, dass Sie Anleihehaber der KTG Energie AG sind. Der Depotauszug sollte Ihren *Namen*, Ihre *Anschrift*, das *Datum der Erstellung* des Depotauszugs, die *Depotnummer* und die *Stückzahl* der von Ihnen gehaltenen Anleihen der KTG Energie AG ausweisen. Weitergehende Informationen, zum Beispiel andere Wertpapierbestände, können Sie, falls gewünscht, gerne schwärzen.

Die Vollmacht kann jederzeit per Mail ([info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)), Telefon (089 / 2020846-0), Fax (089 / 2020846-10) oder per Brief widerrufen werden. Wir werden die Vollmacht ausschließlich zur Einberufung einer Gläubigerversammlung und zur Vertretung Ihrer Stimmrechte auf einer solchen verwenden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 1. Dezember 2016  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.